

1. Information und Maßnahmen der Notbetreuung in der Corona-Pandemie



21.04.2020

Liebe Eltern,

wie Sie den Corona News unserer Webseite entnehmen können, beabsichtigt der Senat eine schrittweise Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020. Dieses Vorgehen wird mit Blick auf die epidemiologische Entwicklung regelmäßig überprüft und angepasst. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte, „*Maßnahmen sind keine Einbahnstraße*“. Somit sollten wir „*Eltern, Einrichtung und Träger*“ ein gemeinsames Grundverständnis besitzen, welche Neuregelungen für den 27.04.2020 beschlossen wurden und diese im Gemeinwohl betrachten.

Ab den **27.04.2020** gilt seitens Senatsverwaltung der **erste Schritt**, dass für alle systemrelevanten Berufe die **Ein-Eltern-Regelung** gilt. Eine Aktualisierung der bereits vorhandenen Liste der systemrelevanten Berufsgruppen ist in der Woche vom 20.04. – 26.04.2020 geplant.

Darüber hinaus soll auch den **Alleinerziehenden**, insbesondere in besonders herausfordernden Situationen, unabhängig davon, ob diese einer systemrelevanten Berufsgruppe zuzuordnen sind, die Möglichkeit zur Aufnahme in die Notbetreuung gegeben werden:

- Erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Alleinerziehende
- Alleinerziehende in besonderen Situationen, in Absprache mit der Leitung.

Die Senatsverwaltung appelliert gleichermaßen an die Eltern, dass diese Neuregelungen nur zu Stande kommen, wenn **keine** andere Möglichkeit der häuslichen Betreuung besteht.

Wir wissen darum, dass dies auch eine Erleichterung für Sie darstellt. Jedoch möchten wir Ihnen deutlich machen, dass eine Verharmlosung von COVID-19 für uns als Einrichtung nicht in Frage kommt.

Die Sicherheit der Kinder und der Beschäftigten liegt uns sehr am Herzen.

Somit kann es in Ausnahmefällen zu einer Sonderregelung der Notbetreuung in Absprache mit der Kita-Aufsicht kommen.

- wenn die kommende Ausweitung der Notbetreuung ein hohen Bedarf an Fachkräften voraussetzt und ein Teil der Fachkräfte aus Risikogruppen, bzw. mit Hochrisikopatienten im häuslichen Umfeld, vor erhebliche Probleme stellen sollte, kann in Abstimmung mit der Kita-Aufsicht unter Umständen die Notbetreuung auch **einrichtungs- und trägerübergreifend erfolgen**.

Wir wollen Sie damit nicht verunsichern, sondern lediglich eine weitere bestehende Möglichkeit aufzeigen die seitens der Senatsverwaltung möglich wäre.

Weitere Vorhaben der Senatsverwaltung zur schrittweisen Erweiterung der Notbetreuung sind noch nicht veröffentlicht und uns auch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

